

Die Melioration der Linthebene

Autor(en): **Meier, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **225 (1946)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375274>

Nutzungsbedingungen

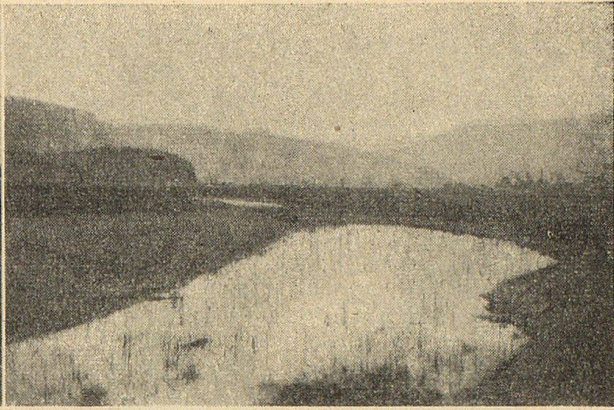
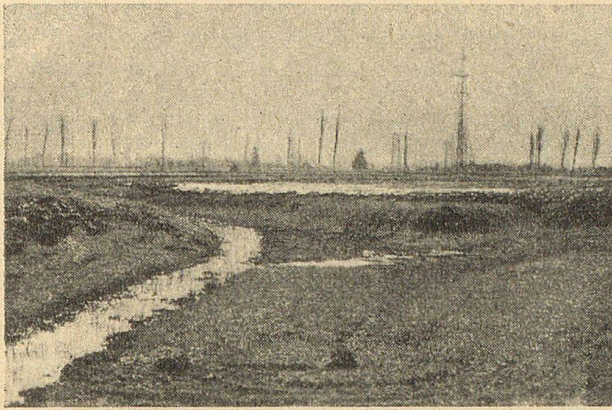
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Linthebene im alten Zustand

Die Melioration der Linthebene.

Von J. Meier, dipl. Ing., Lachen.

Wer vom Zürichsee zum Walensee und darüber hinaus über Wallenstadt oder ins Glarnerland wandert, schreitet über einen großen Kampfplatz von Natur und Völkern. Seit urdenklichen Zeiten führten längs den Salträndern der Linth Handelswege vom Westen zur Salenge bei Weesen und darüber hinaus zu den Ostalpenübergängen.

Um den Weg über Weesen kämpften die Römer, stritten die alten Eidgenossen, ereiferten sich die Glarner und St. Galler bis zur Gegenwart. Dabei war Weesen, die alte Feste, der letzte Vorposten der Oesterreicher, und wie die Zürcher um den Besitz der Straße Kaperswil-Weesen-Chur sich einsetzten, so trachteten auch die Schwyzer und Glarner, an die Straße und zum festen Platz von Weesen zu kommen. Zwei Tage nach der Schlacht von Näfels brannte die Stadt am See nieder. Im Kampfe zwischen den Franzosen und Oesterreichern im Jahre 1799 fiel die Entscheidung in der zweiten Schlacht bei Zürich und in Befechten in der Linthgegend um die Linth-Simmatlinie.

Die Forderungen des Verkehrs haben auch seither immer wieder zur Schaffung neuer und der Verbesserung bestehender Straßen, Bahn- und Schiffswege im Linthgebiet gerufen. Früher schon bot auch die Schifffahrt vom Zürichsee durch die Linth eine wichtige Verkehrsmöglichkeit. Vom Glarnerlande wurden Schiefer, Holz und Zieger auf Schiffen bis nach Holland verfrachtet. In den ersten Jahrzehnten des Bestandes des Linthkanals nahm der Schiffverkehr größere Ausmaße an. In den Jahren 1852 bis 1855 fuhren jährlich zirka 1400 Schiffe durch den Kanal. Sie beförderten bis 180 000 Zentner Waren und durchschnittlich 5000 Passagiere. Heute ist jedoch der Schiffverkehr auf dem Linthkanal belanglos.

Der Zürich- und Walensee bildeten einmal einen langgestreckten zusammenhängenden See, dessen Wasser Spiegel einst noch niedriger als der heutige Zürichsee stand. Durch die Geschiebebarrieren der Sihl, der Wildbäche der March und des Gasterlandes und vor allem

der Glarnerlinth und des Niederurnerbaches wurde der lange See unterbunden. Die Geschiebe erhöhten den Kiegel bei Ziegelbrücke immer mehr, so daß sich schließlich der Walensee Spiegel um 14 Meter über den Zürichsee hob. Mit diesen Stauungen trat oberhalb Ziegelbrücke eine Versumpfung und Überflutung von früherem Kulturland bis gegen Nels hinauf ein. Unterhalb der Ziegelbrücke verstopften die Geschiebe die alten Linthläufe, so daß neben den Behinderungen der Schifffahrt die Fluten in die angrenzenden Länder ausbrachen.

Die Abflußverhältnisse waren denkbar ungünstig geworden. Bei Ziegelbrücke trafen sich die Maag und die Glarnerlinth. Von hier floß die Linth in vielen Serpentinien durch die Ebene zum Fuß des Bentnerbüchels und alsdann in einem weiten Bogen in verschiedenen Rinnen, Spettlinth, kleine Linth, alte Linth, an der Hirschem bei Reichenburg vorbei nach Tuggen und von dort über Brynau in den Obersee. Das Gefälle des durchströmten Gebietes beträgt 1,6 pro Mille von Tuggen bis Brynau sogar nur 0,2 pro Mille. Dazu kam noch der Rückstau vom Zürichsee, dessen Wasser Spiegel bei Hochwasser bis nach Tuggen und zum Kaltbrunnerriet hinauf reichte. Die fortschreitenden Verheerungen bedrohten die 16000 Bewohner des Linthgebietes mit dem Untergang; Krieg, Krankheit, Hungersnöte und der aussichtslose Kampf gegen die Fluten zwangen die Bewohner zur Flucht.

In dieser Not riefen einsichtige Männer, wie der Unterwaldner Landammann Christen, der bernische Landvogt Wagner in Sargans und Rudolf Meier von Narau zur Rettung des bedrohten Landes auf. Die Tagsatzung ließ durch den Ingenieur Lanz die Verhältnisse untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung der Flußläufe ausarbeiten. Als Ingenieur Lanz der Tagsatzung von vier Vorschlägen denjenigen der Ablenkung der Glarnerlinth in den Walensee als den allein richtigen bezeichnete, schreckte die Kostensumme von 89 666 Gulden vor jeder weiteren Verfolgung dieser Idee zurück. Erst als Rudolf Meier von Narau im Jahre 1792 seine

Mitbürger ernstlich zur Hilfeleistung für das Einthal aufrief und ihm in Hans Conrad Escher ein tatkräftiger und weitsichtiger Helfer erstand, wurde das große Sauerwerk wieder energischer gefördert.

Doch die Zeitumstände waren der Verwirklichung des Werkes nicht hold und erst im Jahre 1804 bestellte die Tagsatzung eine Sachkommission mit dem Auftrage, einen Plan für die Korrektur des Einthlaufes auszuarbeiten. Escher schlug in Anlehnung an die Idee von Lanz und wohl auch unterstützt durch den guten Erfolg der Ableitung der Rander in den Thunersee, die Ableitung der Glarnerlinth in den Balensee und einen neuen Kanal vom Balensee in den Zürichsee vor. Die Kosten veranschlagte Escher auf 330 000 Franken. Da weder die Tagsatzung noch die Kantone damals „Subventionen“ ausrichteten, sollte die Finanzierung des Werkes durch Ausgabe von Aktien erfolgen, die durch den Mehrwert des Landes sichergestellt wurden. Nach der Annahme des Vorschlages von Escher durch die Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen, erließ die Tagsatzung am 17. Juni 1805 einen entsprechenden Beschluß und leitete damit die Melioration der Einthebene ein.

Das Einthkorrektionswerk war für die damalige Zeit mit den primitiven Hilfsmitteln eine ungeheuer schwierige Aufgabe. In mühseliger Handarbeit mußten Hunderttausende von Kubikmeter Sand, Kies, Lehm und Torf ausgehoben und aufgedämmt werden. Bisher unbekannte Baumethoden erheischten Lehrmeister aus dem Auslande, ganze Auenwälder mußten ihr Holz für Faschinenbauten hergeben.

Nur langsam und unter vielen Rückschlägen schritten die Bauten voran. Am 8. Mai 1811 strömte die Einth erstmals durch ihr neues Bett in den Balensee, und am 17. April 1816 erfolgte die Öffnung des Einthkanals bei Ziegelbrücke. Wie oft die Arbeiter müde und durchnäßt die Baustätte verließen, wie manche schlaflose Nacht in Sorgen um das Werk die verantwortlichen Leiter durchlebten! Der fanatische Glaube Hans Conrad Eschers an die Nichtigkeit und den Erfolg seines Werkes und seine übermenschliche Arbeitskraft haben alle Hindernisse weggeräumt und den verlotterten Fluß in ein festes Bett gebannt.

Die Einthkorrektur war die erste Etappe der Einthebene-Melioration. Ihre Auswirkungen bestehen in der geregelten Ableitung der Glarnerlinth in den Balensee, der Ablagerung der Geschiebe und des Schlammes, der Senkung des Balenseespiegels um zirka 4 Meter und der damit ermöglichten Entwässerung des Seegebietes, der Führung der Einth durch die Einthebene in eingedämmten Betten und Bewahrung der Ebene vor Überschwemmungen. Diese Korrekturen bildeten die Grundlage für alle weiteren Meliorationen. In direkter Folge zu den Hauptkanalbauten erforderte die Ableitung der Randgewässer der Ebene die Erstellung von Binnenkanälen links- und rechtsseitig der Einth, die sog. Hintergräben. Die beiden Hintergräben der Einth sind vom Gießen an abwärts eingedämmt und liegen so hoch, daß für die Bäche aus der unteren Ebene weitere Binnenkanäle, die Nebengräben, erstellt werden mußten. In der unteren Ebene verlaufen somit links

und rechts der Einth je zwei gestaffelte Ableitungsgräben. Bei Brynau vereinigen sich sämtliche Binnen-gewässer in den beiden Hinterkanälen, die bis zum Obersee geführt sind. Die Abstufung der Wasserspiegel zwischen dem Einthkanal, dem Hintergraben und dem Nebengraben kann bei Gießen bis drei Meter betragen.

Die Binnenkanäle stellen die zweite Etappe der Melioration dar und waren um 1870 vollendet. Für den Unterhalt des Einthwerkes sorgt nach Bundesgesetz die Eidgenössische Einthkommission, wogegen die Betreuung der Binnenkanäle den Grabengenosamen obliegt. Die Kosten der Unterhaltsarbeiten werden durch jährliche Abgaben aus dem sog. Mehrwertgebiet, d. h. von den 1854 linthperimeterpflichtig erklärten Grundstücken gedeckt. Die Grundeigentümer bezahlen für den Nutzen durch den Einthkanal und die Nebengräben seit Jahren 10 Rp. pro Are.

Als dritte Bauperiode der Melioration sind die Korrekturen und Neuanlagen der Bachläufe in der Ebene selbst und die Bergbachverbauungen anzusehen. In allen drei Kantonen waren die Grundbesitzer bestrebt, aus den geordneten Verhältnissen der Einth die größtmögliche Nutzenanwendung für ihren Boden zu gewinnen. Dazu gehörte in erster Linie der Ausbau bestehender Gräben, die Zusammenfassung kleinerer Bäche in gemeinsame Bachläufe und die Anlage von Kies-sammeln bei den Bergbächen. In allen drei Einthkan-tonen haben sich die Grundbesitzer in Bachgenosamen zusammengeschlossen und die Bachbauten gemeinsam durchgeführt. Die Gemeinde Bilten hat z. B. an 400 000 Franken für die Verbesserung ihrer Bäche ausgegeben.

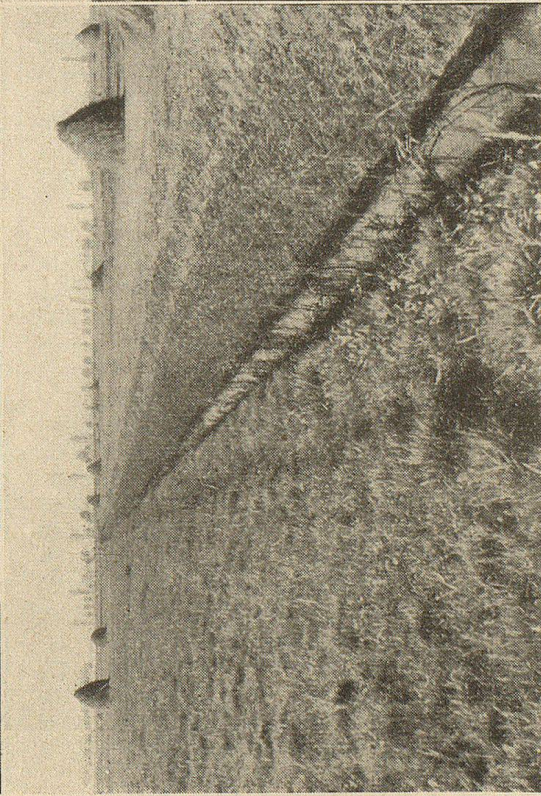
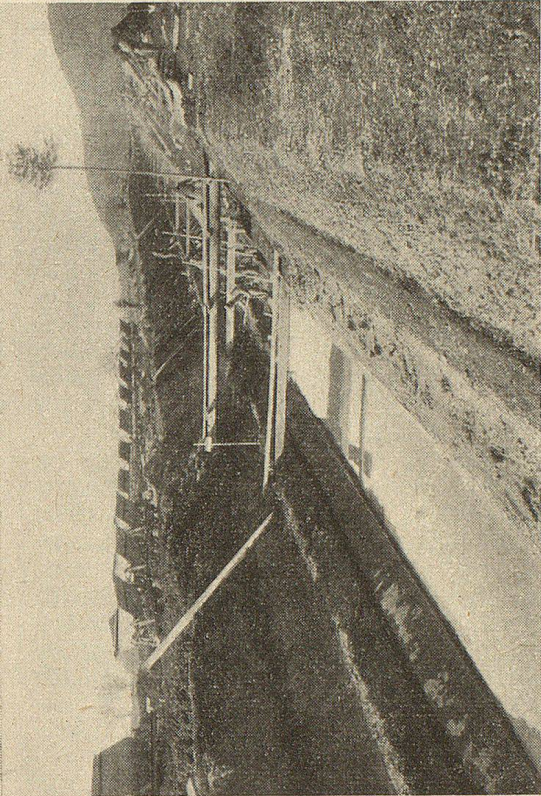
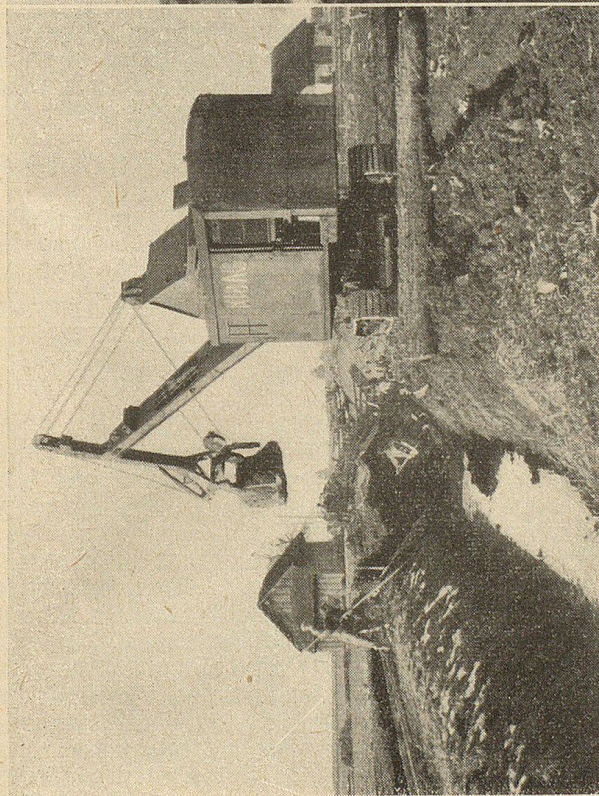
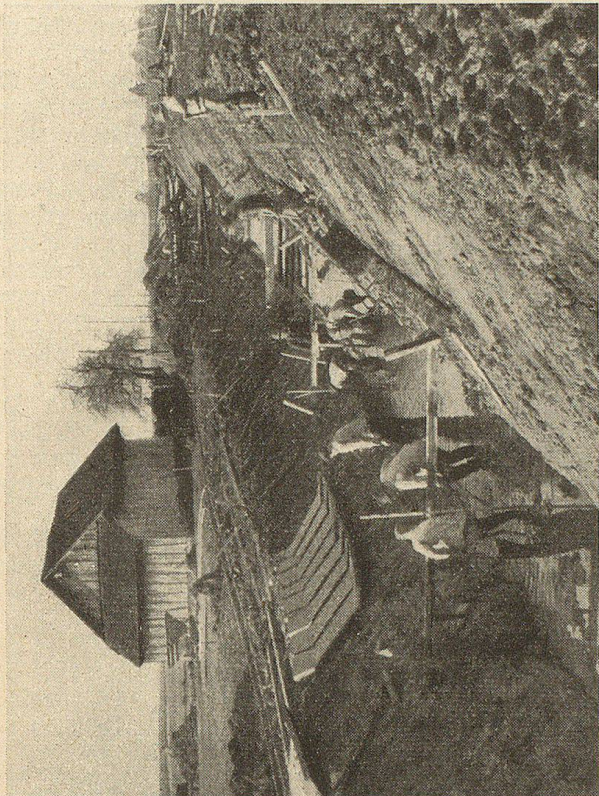
Mit dem Ausbau der Talbäche wurde besonders seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Wasserbaupolizei im Hochgebirge der Verbauung der Bergbäche vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet. Fast alle größeren Wildbäche, die in die Einthebene einfallen, wurden durch Sperren, Pflasterungen und Entwässerungen der Hänge gesichert.

Mit der Ordnung der Gewässeranlagen und der zunehmenden Nutzung der Streufelder erfolgte die Erschließung des Gebietes durch Straßen und Fahrwege.

Die frühere extensive Bewirtschaftung durch einfache Ernte der Streue, Häufen von Erbsen und Abfuhr im Winter ging zurück und machte einer immer besseren Nutzung der Ländler Platz. In einzelnen, höhergelegenen Gebieten entstanden Siedlungen, so im Mletterbezirk bei Niederurnen, in der Schänferebene und bei Buttikon.

Wo es die Vorflut erlaubte, wurden auch Drainagen erstellt und so dem Sumpf Wiesen und Acker abgeräumt. Leider waren an verschiedenen Orten die Verhältnisse doch nicht so weit verbessert, daß die Vorflut genügte, es traten denn auch Rückschläge und Verluste ein. Die Melioration der Einthebene stand somit nicht still. In den letzten 70 Jahren fanden sich immer wieder arbeitsfreudige Grundbesitzer zu dieser und jener Verbesserung des Bodens.

Daß dies nicht ohne Opfer abgeht und oft fast zu einer Überlastung des Grundbesitzes führt, wissen die Initianten und Verwalter der Korrektionsgenosamen nur zu gut. Der Außenstehende macht sich kaum einen



Melioration der Vintzebene

Links oben: Kanalbau im Bentenerriet Aushub mit Baggermaschine, Febr. 1944. Oben rechts: Kanalbau im Bentenerriet Einbau der Sohlenplatten, Unten links: Bentener- und Ugracherriet im alten Zustand (Okt. 1944). Unten rechts: Steinerrieffanal bei Schänis. (Behördl. bew. Nr. 7554)

Begriff, welche Abgaben von den Grundbesitzern der Einthebene verlangt werden. Nebst den Gemeinde- und Kantonssteuern für den oft zu hoch eingeschätzten Bodenwert, bringt der Bote Rechnungen für die Einthanlage, Grabenanlagen, Straßenbeiträge und Bergbachperimeter, die bis zu 50 Rp. pro Are und Jahr betragen; denn verschiedenerorts übergreifen bis fünf Perimeter auf ein und dasselbe Grundstück. Daß unter diesen Umständen in den Jahren des ersten Weltkrieges die Grundbesitzer keine große Begeisterung für das Projekt der großen Melioration der Einthebene aufbrachten, läßt sich verstehen, obwohl auch damals im Mehranbau eine Bedingung für den Bestand unserer Heimat lag.

Erst die große Arbeitslosigkeit in den 30er Jahren ließ die Melioration der Einthebene wieder in den Vordergrund treten, wobei bezeichnenderweise die Initiative nicht von den Grundbesitzern, sondern aus Kreisen des Gewerbes und der Arbeiterschaft ergriffen wurde.

Als Nationalrat E. Kuß sein Postulat über die Melioration der linksseitigen Einthebene in der Bundesversammlung einbrachte, dachte niemand, daß sich dieses Unternehmen in so großzügiger Weise auf die rechtsseitigen Gebiete der Einthebene und auf die Glarner Einthebene ausweiten sollte. Erst nachdem das Projekt für die Melioration der linksseitigen Einthebene vorlag, zog der Regierungsrat von St. Gallen den Einbezug der Benfener- und Schäniserebene in die Melioration in Erwägung und bewirkte beim Bundesrat die entsprechenden Projektvorlagen. In der Glarner Einthebene, wo zwar die Bodenverbesserungen durch private Anstrengungen besonders im Dreieck Ziegelbrücke-Biäsche-Mollis weiter gediehen waren, blieb es um diese Zeit still um die Melioration der Einthebene. Erst der Mehranbau und die Bodennot der letzten Jahre brachten auch hier den Gedanken der Ausnutzung der Streuländer zur Reife, womit nun das ganze Einthegebiet von Mollis bis zum Obersee in einer vierten, umfassenden Bauetappe bis 6000 Hektaren Boden der intensiven Bewirtschaftung erschlossen werden.

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die Melioration der Einthebene in den Kantonen St. Gallen und Schwyz. Das von Nationalrat Kuß dem Bundesrate vorgelegene Begehren der Wiederaufnahme der Studien für die Melioration der Einthebene fiel auf fruchtbaren Boden. Bundesrat Dprecht beauftragte das Eidg. Meliorationsamt mit dem Studium der Projekte. In einer Botschaft vom 21. März 1938 beantragte der Bundesrat, dem Projekt der Melioration zuzustimmen, und die eidgenössischen Räte genehmigten am 3. Februar 1939 das Bundesgesetz über die Melioration der Einthebene. Nach diesem Gesetz wird die Ausführung der Melioration als eidgenössisches Werk bezeichnet und mit 60 % der Kosten durch den Bund unterstützt. Für die Leitung des Werkes wurde eine Eidgenössische Meliorationskommission bestellt. Die Grundbesitzverhältnisse, Schadenfälle und Güterregulierungen werden durch drei Schätzungskommissionen betreut, wobei als übergeordnete und letzte Instanz in Rekursfällen die Rekurskommission ihres Amtes waltet.

Der Kanton St. Gallen hat nach einer Abstimmung

über die Melioration unter den Grundeigentümern dem Werke zugestimmt und subventioniert dasselbe mit 25%, überdies zahlen die St. Gallen Gemeinden Beiträge von 5 bis 10 % an die Kosten der Melioration.

Im Kanton Schwyz nahm das Volk ein Gesetz über die Melioration der Einthebene an und der Kanton trägt ebenfalls 25 % der Kosten. Zur Entlastung der Grundeigentümer und zur Betonung des Werkes als Arbeitsbeschaffungsobjekt wurde von den Bohngemeinden der Arbeiter 10 % ihrer Lohnsummen erhoben. Überdies bezahlt der Bezirk March einen festen Beitrag von 110 000 Fr. Der Krieg unterbrach die Vorarbeiten und brachte grundlegende Änderungen der Voraussetzungen und Bauprogramme des Werkes. Die Landbeschaffung trat in den Vordergrund; an Stelle der Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung machten sich Schwierigkeiten in der Arbeiterwerbung geltend. Das technische Personal stand im Militärdienst, die Meliorationsbehörden waren noch nicht gewählt, und doch mußten die Vorbereitungen für die Bereitstellung von Boden für den Mehranbau erfüllt werden.

In Anpassung an diese aufgezwungenen Verhältnisse wurden die Bauprojekte aufgestellt. Sie enthalten folgende Arbeiten:

a) Ausbau der Tagwasserkanäle,	
b) Entwässerungsanlagen,	
c) Güterregulierung und Straßenbauten.	
Auf der linksseitigen Ebene sind	1670 ha
in der Benfener Ebene	1200 ha
in der Schäniser Ebene	1130 ha
	<hr/>
total	4000 ha

Boden in die Melioration der Einthebene einbezogen. Die Abgrenzung des Meliorationsgebietes umschließt alle jene Gebiete, die durch Entwässerungen und Güterregulierungen verbessert werden können, wobei zirka 75 % der Fläche zu drainieren sind.

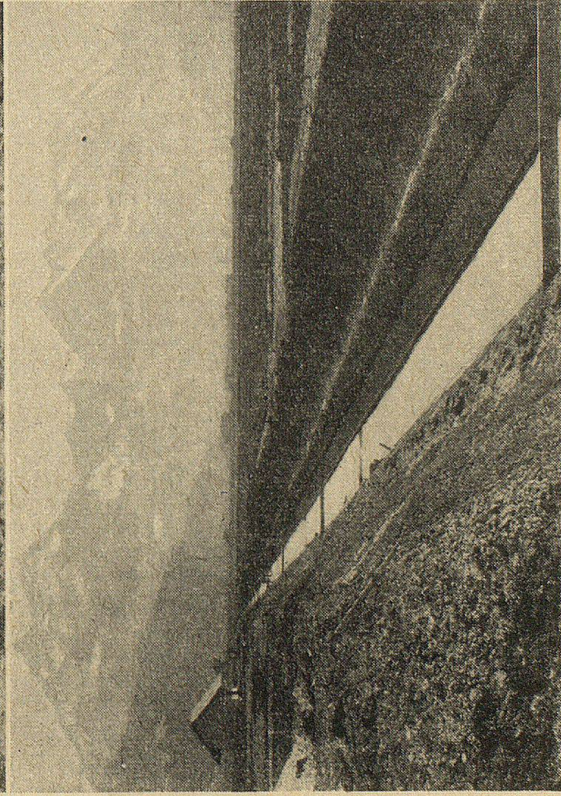
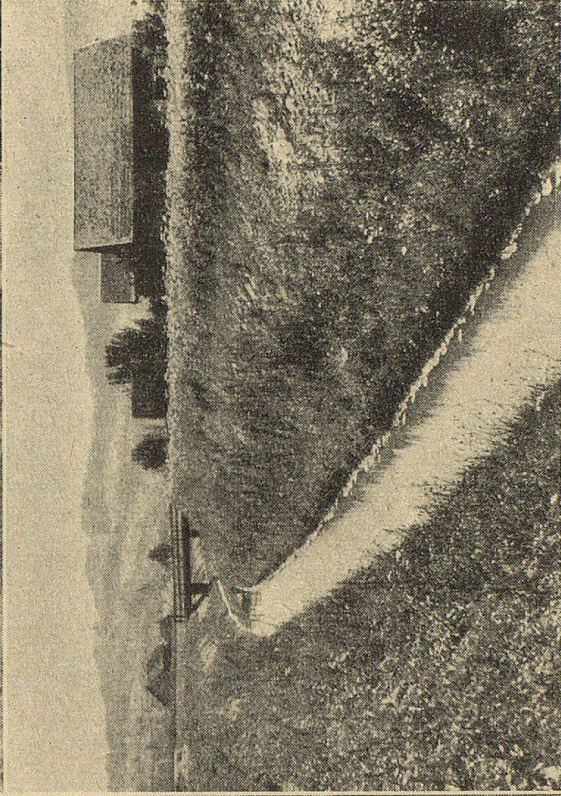
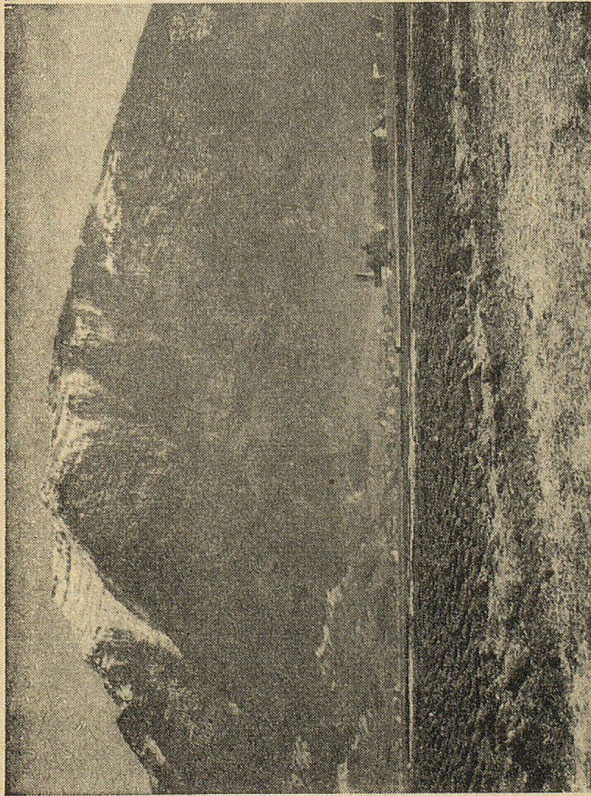
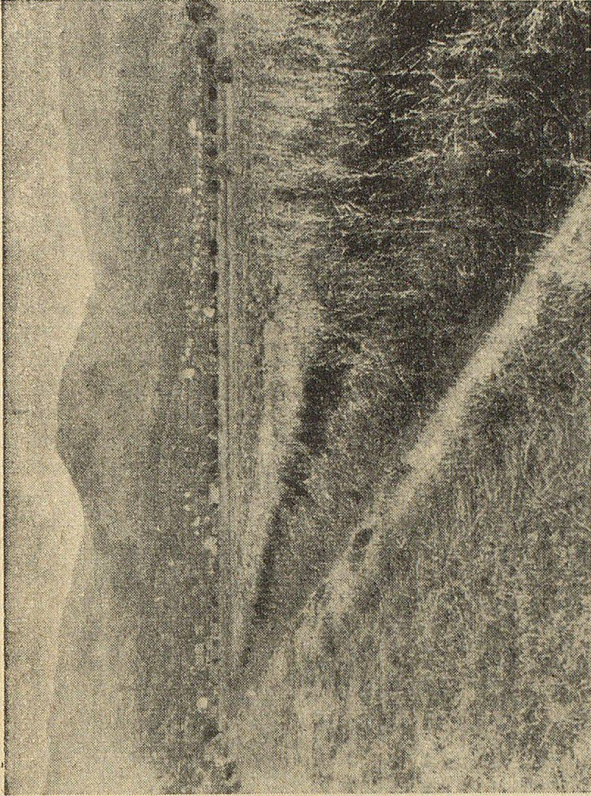
Die Kosten des Werkes wurden mit 12 730 000 Fr. veranschlagt, und zwar:

für die linksseitige Ebene mit	Fr. 5 000 000
für die Benfener Ebene	Fr. 4 000 000
für die Schäniser Ebene	Fr. 3 370 000
	<hr/>
total	Fr. 12 730 000

Die Kosten werden gedeckt durch: Beiträge des Bundes 60 %, der Kantone 25 %, der Gemeinden, Bezirke und Grundbesitzer 15 %.

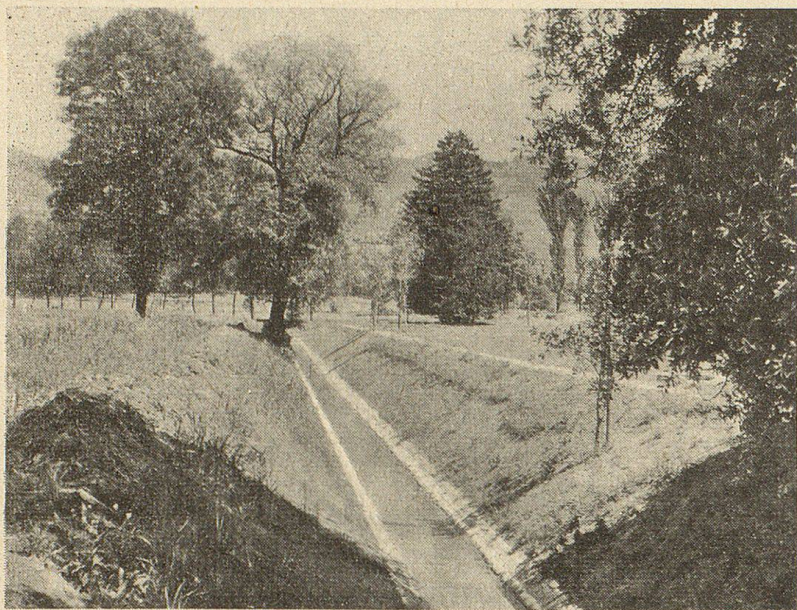
Die Grundeigentümerbeiträge betragen nach diesem Voranschlag im Mittel 477 Fr. per ha; unter Hinzurechnung der kriegsbedingten Steuererhöhungen muß heute mit einem mittleren Beitrag von 750 Fr. per ha gerechnet werden.

Die Forderungen des Mehranbaues verlangten in der Einthebene die möglichst rasche Bereitstellung von Neuland. Dies hatte zur Folge, daß entgegen dem normalen Bauvorgang diejenigen Gebiete am Rande der Ebene, aus denen das Abwasser mit natürlicher Vorflut abgeleitet werden werden kann, sofort drainiert werden mußten. Richtigerweise hätte man vorerst die großen Gemäßerkorrekturen und Vorflutkanäle erstellen, das heißt den Bau von unten nach oben ausführen sollen. Diese Zwangslage bedingte einen dezentralisierten Bau.



Wektoration der Linthebene

Oben links: Borrenfeld bei Schänis. Im Hintergrund Schänis und der Schäniserberg. Oben rechts: Alter Zustand der Linthebene nach der Streueente Okt. 1944. Unten links: Steinertkanal bei Schänis. Rechts unten: Im Denterriet. Kanal nach der Fertigstellung und provisorische Holzbrücke (Juli 1944) (Bsh. dep. Nr. 7354)



Rotfarbkanal bei Uznach nach seiner Fertigstellung mit prächtigem Baumbestand

betrieb an Stelle des erwarteten Großbetriebes an Kanalbauten und Entwässerungsanlagen.

Im Herbst 1940 übertrug das Eidg. Meliorationsamt der Eidg. Linthkommission die Ausweitung der beiden Hinterkanäle von Brynau bis zum Zürichsee. Die Arbeiten konnten so gefördert werden, daß die Kanäle im Frühjahr 1942 fertiggestellt waren. Die Auswirkung dieser Kanalforrektionen besteht darin, daß die maximalen Wasserpiegel der Hintergräben bei Brynau um 90 bis 150 Meter gesenkt werden. Im Anschluß an den linksseitigen Hinterkanal wird nun die alte Linth gegen Zuggen korrigiert, um ihr die notwendigen Ausmaße zur Aufnahme der Hanggewässer der linksseitigen Ebene zu geben. Nach den Berechnungen über die Wasserführung steigt in diesem Kanal der Wasserpiegel bei künftigen Hochwassern über das anschließende Terrain. Der Kanal muß deshalb mit Hochwasserdämmen versehen werden.

Für die eigentliche Entwässerung der Ebene ist eine Anzahl offener Kanäle zu erstellen, die in zwei Gruppen unterschieden werden. Die eine Gruppe dieser Kanäle, östlich der Kantonsgrenze Schwyz-St. Gallen, besitzt normalerweise natürliche Vorflut. Die andere Gruppe übernimmt das Abwasser aus den tiefgelegenen Gebieten gegen Zuggen-Schübelbach zu auf und führt es in zwei Pumpanlagen. Die eine dieser Pumpanlagen steht in der Nähe der Brynau, die andere beim Kapellhof Zuggen. Die Pumpanlagen fördern das Wasser in die höher gelegene alte Linth, wobei maximal 10 Kubikmeter in der Sekunde auf 2,2 Meter gehoben werden müssen.

An neuen Straßenbauten wurden vorerst nur die für die Bewirtschaftung des Neulandes unbedingt erforderlichen Anlagen erstellt. Diese Straßen führen längs den

neuen Kanälen und erhielten durch provisorische Brücken Anschluß an die alten Wege. Die Vorarbeiten für die Güterregulierung stehen vor dem Abschluß. Die Bonitierungen des Abbesitzes sind in allen drei Ebenen abgeschlossen. Demnächst finden die öffentlichen Planaufgaben über die Bewertung der Länder statt.

Die großen meliorierten Flächen konnten durch die ehemaligen Grundbesitzer kaum innert nützlicher Frist umgebrochen und angepflanzt werden. Es war deshalb zu begrüßen, daß durch den industriellen Anbau größere Gebiete übernommen wurden. Im Mühlebachtal bewirtschaftet das Pflanzwerk Thalwil und im Doggen und Steinerriet die Schweiz. Innenkolonisation im Auftrage der Industriellen von Winterthur die gewonnenen Gebiete. Wenn auch bei diesen Pflanzwerken in den ersten Jahren kaum mit einer Rendite zu rechnen ist, so darf der Anblick der schönen Kulturen doch zur Fortsetzung des begonnenen Werkes ermutigen.

*

Als letzte Etappe der Melioration wird die rationelle Bewirtschaftung und Besiedlung der Linthebene

folgen müssen. Die Linthebene umfaßt 1135 Grundeigentümer, denen 2178 Parzellen mit einer Totalfläche von 4273 Hektaren angehören. Von dieser Fläche entfallen 50 % auf 89 öffentliche Grundbesitze. Auf den privaten Grundbesitz entfallen 1817 Parzellen, von denen 91 % der Grundeigentümer 1 bis 3 Parzellen und 9 % der Grundeigentümer 3 bis 10 Parzellen besitzen. Im Mittel trifft es pro Grundeigentümer 1,7 Parzellen. Die Zerstückelung des Grundbesitzes ist demnach nicht sehr groß. Im Güterregulierungsverfahren können Verbesserungen nur dadurch erzielt werden, daß den Grundeigentümern ihr Boden in der Nähe ihres Wohnsitzes zugeteilt und mit bessern Straßenverhältnissen versehen wird. Für die eigentliche Besiedlung fanden bereits früher Verhandlungen mit den größern Korporationen statt. Diese erklären sich bereit, freies Siedlungsland und Boden zur Besiedlung durch ihre Genossenbürger im Ausmaß von einigen hundert Hektaren zur Verfügung zu stellen. Die Besiedlung wird wohl erst die Zentren der Ebenen erfassen und alsdann organisch mit den Randheimwesen sich langsam in die Ebene hinaus wagen. Ein guter Anfang der Dauerbewirtschaftung der Ebene wurde durch die Bohn- und Dekonomiebauten der industriellen Pflanzwerke gemacht. Der Ausbau zu häuerlichen Heimwesen kann durch das Beispiel der S. V. I. L. starke Förderung erfahren.

Wenn einmal städtische Bauernhöfe inmitten von fruchtbaren Feldern in der Linthebene stehen, dann ist der Zweck der Melioration der Linthebene erreicht, und das Volk, das jetzt so viele Opfer zu bringen hat, wird den verdienten Lohn ernten.